

Hausordnung

Zur Gewährleistung eines ausgewogenen und geordneten Gemeinschaftshausbetriebes und um eine positive Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

1.

Das Gemeinschaftshaus dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins.

Es soll die Kommunikation unter den Mitgliedern fördern.

Das Betreten des Gemeinschaftshauses ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen.

Die in der Hausordnung aufgestellten Regeln sind zu befolgen.

2.

Das Gemeinschaftshaus kann für Sitzungen, Veranstaltungen, sportliche und kulturelle Aktivitäten im Sinne der Siedlung sowie Feierlichkeiten genutzt werden. Die Nutzung ist beim verantwortlichen Siedler oder beim Vorstand anzumelden

3.

Das Gemeinschaftshaus muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden.

Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Gemeinschaftshaus und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

Die Räume sowie die Zugänge und das äußere Umfeld sind sauber zu halten.

Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Es gilt das Verursacherprinzip!

Anfallender Müll ist entsprechend zu entsorgen, d.h. mitzunehmen.

4.

Das Rauchen im Gemeinschaftshaus ist untersagt.

5.

Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist verboten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6.

Das Gemeinschaftshaus wird dem Benutzer in einem ordentlichen, gereinigten Zustand übergeben.

Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Gemeinschaftshaus und die WCs nach seiner Nutzung wieder in einem ordentlichen, sauberen Zustand (gereinigt, gefegt und **nur feucht** gewischt) befindet. Gebrauchtes Geschirr und Gläser sind zu reinigen und wegzuräumen. Alle Tische sind zu säubern, ebenfalls die Flächen in Küche und Bar. **Abfall und Müll sind vom Benutzer zu entsorgen, d.h. mitzunehmen.** Notwendige Nachreinigungen wegen starker Verschmutzung werden in Rechnung gestellt.

7.

Wird die Bühne genutzt, so ist diese ebenfalls zu säubern.

8.

Mit Inventar und Geräten ist pfleglich umzugehen. **Beschädigungen jeder Art sind dem Vorstand zeitnah mitzuteilen.** Dies gilt für selbstverursachte oder auch festgestellte Schäden jeder Art. Der Benutzer haftet für verlorengegangene oder beschädigte Teile des Inventars und der technischen Geräte. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung nach verwendet werden.

9.

Für Beschädigungen haftet der Verursacher.

10.

Im Außenbereich ist immer - **besonders ab 22.00 Uhr**- für Ruhe zu sorgen (**auch auf dem Heimweg durch unsere Siedlung**).

Es wird um Rücksichtnahme auf die Nachbarn gebeten!

Bitte zu später Stunde (ab 22 Uhr) nur die rückwärtigen Fenster offenlassen.

11.

Der Verantwortliche hat das Gebäude als Letzter zu verlassen.

Er hat dafür zu sorgen, dass

- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet sind,
- alle Fenster verriegelt und die Rollläden heruntergelassen und
- sämtliche Türen abgeschlossen sind.

12.

Für die Einhaltung der Hausordnung ist der verantwortliche Siedler der Veranstaltung zuständig.